

Ungarn - Systemische Mängel im Aufnahme- und Asylsystem



Rechtliche Einschätzungen und Forderungen

Karl Kopp, Günther Burkhard, Marc Speer und Marion Bayer. Die Autorinnen arbeiten bei PRO ASYL bzw. sind bei bordermonitoring.eu engagiert.

Ein aktueller Bericht von Pro Asyl und bordermonitoring.eu dokumentiert systemische Mängel hinsichtlich der Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren in Ungarn. Hier dokumentieren wir die Zusammenfassung der Ergebnisse.

Rechtswidrige Inhaftierung von Schutzsuchenden

Die Mehrheit der Asylsuchenden in Ungarn und der Überstellten auf Grundlage der Dublin II- Verordnung wird in besonderen Haftzentren inhaftiert. Im Dezember 2010 wurde die maximale Abschiebungshaftdauer von sechs auf zwölf Monate heraufgesetzt.

Die ungarischen Behörden inhaftieren auch psychisch schwer belastete Schutzsuchende nach Dublin II-Rücküberstellungen monatelang. Dies geschieht selbst dann, wenn die psychische Erkrankung durch ärztliche und psychologische Gutachten dokumentiert ist.

Kein effektives Rechtsmittel gegen die Verhängung von Abschiebungshaft

Es gibt de facto kaum eine Möglichkeit, gegen die Inhaftierung ein effektives Rechtsmittel einzulegen. Zwar ist gesetzlich festgelegt, dass die Inhaftierung unverzüglich zu beenden sei, wenn sich herausstellt, dass eine Abschiebung nicht durchführbar ist. In der Praxis wird diese gesetzliche Regelung kaum angewendet. Die Inhaftierung kann für maximal 72 Stunden ohne richterlichen Beschluss angeordnet werden, danach entscheidet ein Haftrichter monatlich über die Verlängerung der Haft. Diese gerichtliche Untersuchung ist nach Einschätzung von UNHCR allerdings eine bloße Formalität und führt zu keiner inhaltlichen Überprüfung der Haftgründe. Dem Ungarischen Helsinki Komitee ist kein Fall bekannt, in dem ein Haftrichter die Verlängerung der Haft nicht angeordnet hätte.

Besonders Schutzbedürftige in Haft

Schwangere, alte, körperlich oder geistig behinderte Asylsuchende können gemeinsam mit allen anderen inhaftiert sein. Eine psychosoziale Versorgung steht in den ungarischen Haftlagern nicht zur Verfügung.

Systematischer Einsatz von Beruhigungsmitteln während der Inhaftierung

UNHCR, das Ungarische Helsinki Komitee und die Verfasserinnen dieses Berichtes dokumentieren Aussagen von inhaftierten Schutzsuchenden, dass ihnen systematisch Medikamente oder Beruhigungsmittel verabreicht wurden. Diese Informationen wurden nach Angaben des UNHCR auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufnahmeeinrichtung bestätigt, in der Asylsuchende nach Ende ihrer Inhaftierung untergebracht wurden.

Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen

Bei den Befragungen von Inhaftierten durch UNHCR im September 2011 wurde festgestellt, dass Misshandlungen durch Polizeikräfte in den Hafteinrichtungen am der Tagesordnung sind. UNHCR berichte: Es hat den Anschein, dass Misshandlungen und Belästigungen durch die Polizisten alltäglich vorkommen..

Dublin-Überstellten wird der Zugang zu einem fairen Asylverfahren verweigert

Asylsuchenden, die nach der Dublin-Verordnung nach Ungarn überstellt werden, wird – als generelle Praxis – sofort ein Abschiebungsbescheid ausgehändigt, unabhängig von ihrem Wunsch, Asyl zu beantragen. Schutzsuchende, die bei ihrem ersten Aufenthalt in Ungarn bereits einen Asylantrag gestellt hatten, können ihr unterbrochenes Asylverfahren nicht fortsetzen. Ihr Schutzgesuch wird als Folgeantrag gewertet. Asylfolgeanträge haben in der Regel keine aufschiebende Wirkung gegen Abschiebungsmaßnahmen: Die Folge: Dublin-Überstellte sind oftmals schutzlos gegen Abschiebung, selbst wenn ihr Asylantrag nie in einem EU-Mitgliedstaat untersucht wurde.

Drohende Kettenabschiebungen nach Serbien

Es besteht für Dublin-Rücküberstellte die Gefahr der Kettenabschiebung nach Serbien. Die ungarische Asylbehörde sieht Serbien als sicheren Drittstaat für Asylsuchende an. Schutzsuchenden, die über Serbien nach Ungarn eingereist sind, droht ohne vorherige Asylprüfung die Zurückschiebung nach Serbien. Dies gilt auch für Verfahren, in denen der Antragsteller zuvor aufgrund der Dublin-II-Verordnung nach Ungarn rücküberstellt wurde.

Minderjährige werden willkürlich älter gemacht

Minderjährigen, die im Rahmen der Dublin-II-Verordnung als Minderjährige von einem anderen europäischen Staat nach Ungarn überstellt werden, laufen Gefahr in Ungarn wie Erwachsene behandelt zu werden. Die ungarischen

Behörden missachten häufig Dokumente zur Altersfeststellung und machen minderjährige Flüchtlingskinder durch bloße und willkürliche Inaugenscheinnahme zu Erwachsenen.

Keine angemessenen Aufnahmebedingungen für Dublin-Überstellte

Diejenigen Dublin-Überstellten, die nicht inhaftiert werden, haben keinen Zugang zu angemessenen Aufnahmebedingungen: Die rechtswidrig als Asylfolgeantragssteller eingestuften Dublin-Überstellten sind nicht berechtigt, die Unterbringung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, die normalerweise Asylsuchenden in Ungarn zur Verfügung stehen.

„Dublin II bedeutet, sie spielen Fußball mit uns...“

Kurzinterview mit einem afghanischen Jugendlichen

Um diesen Bericht zu schreiben, haben wir mit vielen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gesprochen. Allen, die uns unterstützt haben, möchten wir herzlich danken. Manchmal haben wir Berichte gehört, die uns beim Zuhören sehr erschüttert haben. Vor allem für diejenigen, die uns von ihren eigenen Erfahrungen berichtet haben, war es oft nicht leicht zu sprechen, denn viele Fluchtgeschichten sind schmerzhaft. Viele haben diesen Schritt ausdrücklich aus Solidarität mit jenen getan, die als nächste den Weg durch Ungarn gehen. Wir möchten uns an dieser Stelle für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Wir hoffen, dass dieser Bericht manchen der Beteiligten eine Hilfe sein kann auf der Suche nach Anerkennung ihres Rechts auf ein menschenwürdiges Leben. Und uns gemeinsam ein Europa ein winziges Schrittchen näher bringt, das in der Zukunft sein könnte: ein weltoffenes Europa, das Willkommen heißt.

Eine weitere Danksagung gilt einem jungen afghanischen Flüchtling, ohne den dieser Bericht über die Flüchtlingssituation in Ungarn wahrscheinlich nie zustande gekommen wäre. Im Juli 2010 gab E.A. uns ein Telefoninterview, er befand sich zu diesem Zeitpunkt in Schweden, von wo aus er bald darauf weiterfloh – um der Abschiebung nach Ungarn zu entgehen, diesmal nach Deutschland. Im Kapitel „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ ist seine Odyssee durch Europa beschrie-

ben. E.A. ist noch immer in Deutschland. Das Telefoninterview mit ihm stand ganz am Anfang unserer Recherche und so soll dieser Bericht - stellvertretend für viele andere, mit denen wir sprachen - mit der Empfehlung enden, die er schon damals abgab:

Was muss sich ändern, damit du dich respektiert fühlst?

E.A.: Oh, da gibt es so viele Dinge, die geändert werden müssen! Sie müssen versuchen zu verstehen: wir müssen diese ganze Dublin-Regelung abschaffen. Wenn jemand sterben wird, interessiert es sie nicht. Sie interessieren sich nur für diese Regel. Aber wofür sind Regeln gemacht? Sind sie gemacht, um Menschen zu töten? Sollen sie uns alle verrückt machen? Menschen zurückzuschicken in griechische Gefängnisse, in ungarische Gefängnisse... Diese Regelung, sie muss wirklich abgeschafft werden. Manchmal denke ich darüber nach, nach Afghanistan zurückzukehren, denn das könnte zumindest besser sein als Ungarn. Aber dort kann ich auch nicht überleben! Meine Hoffnung ist abhängig von einer Unterschrift. Von jemandem, der irgendwo in irgendeinem Büro sitzt. Ich weiß nicht einmal, wer es sein wird, der über meine Zukunft entscheidet, irgendwo in seinem Büro. Und es betrifft nicht nur mich. Es gibt so viele Jungs in derselben Situation. Dublin II bedeutet, sie spielen Fußball mit uns, schießen uns von einem Land ins nächste, sie spielen mit uns und verschwenden unsere Zeit. Wir haben eine Hoffnung: Dass es jemanden gibt, der zuhört, dass da jemand ist in Europa, der wirklich versteht. Ich denke, wenn die Verantwortlichen nicht verstehen, dann muss es andere geben, die es ihnen begreiflich machen. Ich danke dir, ich bin sehr froh, dass uns jemand zuhört.

Ich danke dir, dass du mit uns gesprochen hast!

„Neben fehlenden Integrationsmöglichkeiten ist Obdachlosigkeit die Hauptursache für anerkannte Flüchtlinge, sich der prekären Situation in Ungarn durch Weiterreise in ein anderes europäisches Land zu entziehen.“

Obdachlosigkeit und Perspektivlosigkeit von anerkannten Flüchtlingen

Anerkannten Flüchtlingen stehen in Ungarn nur sechs Monate Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft zu. Dieser Zeitraum kann in besonderen Fällen um weitere sechs Monate verlängert werden. Danach droht die Obdachlosigkeit. Neben fehlenden Integrationsmöglichkeiten ist Obdachlosigkeit die Hauptursache für anerkannte Flüchtlinge, sich der prekären Situation in Ungarn durch Weiterreise in ein anderes europäisches Land zu entziehen.

Schlussfolgerungen

Die regelmäßige Inhaftierung von Schutzsuchenden – AsylantragstellerInnen und Dublin-Überstellten – stellt eine Verletzung von Art. 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) dar. Die Inhaftierungspraxis von Minderjährigen verletzt zudem die UN-Kinderrechtskonvention. Beschwerden gegen die Abschiebungshaft sind nicht effektiv, da die Verlängerung der Abschiebungshaft in der Regel automatisch verhängt wird. Dies stellt eine Verletzung von Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde) dar.

Der Einsatz von Beruhigungsmittel, sowie die Misshandlungen in ungarischen Haftanstalten stellen eine unmenschliche

und erniedrigende Behandlung (Art.3 EMRK) dar. Diese menschenrechtswidrigen Praktiken müssen lückenlos untersucht und beendet werden. In diesem Zusammenhang muss auch das Antifolterkomitee des Europarates aktiv werden.

Solange anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte trotz ihres Status gezwungen werden, unter unmenschlichen Bedingungen in Ungarn auf der Straße zu leben und keine hinreichende Unterstützung von der Regierung erhalten, müssen die EU-Mitgliedstaaten Verantwortung für diese Gruppe übernehmen. Um Artikel 3 der EMRK nicht zu verletzen, ist davon abzusehen, Abschiebungen nach Ungarn durchzuführen. Anerkannte Flüchtlinge sollten in Europa die volle Freizügigkeit genießen und anderen Bürgern von Mitgliedstaaten gleichgestellt sein.

Hier ist der vollständige Bericht zu finden:

Deutsch: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/PRO_ASYL_-_bordermonitoring_Ungarnbericht_3_2012_Web.pdf

Englisch: http://bordermonitoring.eu/files/2012/11/BM_Hungary_English.pdf



Roma in Serbien (Foto: Bastian Wrede)